

(Frank Sundermann [SPD]: Der geht aber leicht gebeugt!)

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Danke. – Herr Präsident! Ich darf heute zum zweiten Mal in meinem Leben zum Thema „Schafhaltung der Wanderschäfer“ sprechen.

(Andreas Keith [AfD]: Das würde mir zu denken geben! – Zuruf von der SPD)

Im Mai dieses Jahres gab es bei der Diskussion zur Schafhaltung über alle Fraktionen hinweg den Beschluss, dass die Schafhaltung in Nordrhein-Westfalen zu erhalten ist.

(Frank Sundermann [SPD]: Wieso spricht denn der Herr Wüst nicht?)

Mehrheitlich wurde festgestellt, dass alle Möglichkeiten der Unterstützung genutzt werden. Da ich dem Abgeordneten Korth selbstverständlich Glauben schenke, warte ich jetzt nicht auf einen Zug, der noch vorbeikommt.

Die Bestandszahlen und der strukturelle Wandel bei der Schafhaltung in Nordrhein-Westfalen weisen aktuell Folgendes aus: 1.160 Betriebe und 138.900 Schafe. Damit gibt es heute mehr Betriebe und 5.000 mehr Schafe als vor einem Jahr.

Der vorliegende Antrag rückt die Zielgruppe „Wanderschäfer“ in den Mittelpunkt. Die Wanderschäferei wird nach Angaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen auf maximal 15 Wanderschäfer in unserem Lande geschätzt.

Für unsere Schafhalter gibt es hierzulande bereits ein umfangreiches Förderungsangebot, welches im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik im Förderzeitraum nach 2020, wie im Umweltausschuss im Juni entschieden, weiterentwickelt und angepasst wird.

Die Forderung dieses Antrages, auf Bundesebene eine Weidetierprämie für Schafe einzuführen und damit zu einem System gekoppelter Prämien zurückzukehren, wird von der Landesregierung ausdrücklich nicht unterstützt. Die Entscheidung zur vollständigen Entkopplung wurde bereits zur Umsetzung der letzten Agrarreform in einer Grundsatzentscheidung getroffen.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt unabhängig von dem vorliegenden Antrag das Ziel, die ökologische Wertigkeit von Grünlandbiotopen durch die Beweidung mit Schafen zu sichern und zu steigern. Für die Rückkehr des Wolfes gilt mit Blick auf die Schafhaltung, ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen, Tieren und Wölfen zu ermöglichen. Vorbeugend hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits erste Maßnahmen für sachgerechtes Wolfsmanagement getroffen.

Nur das Land Sachsen hat den Wolf als jagdbare Art in das Landesjagdrecht aufgenommen. Die Aufnahme des Wolfes als jagdbares Tier in das nordrhein-westfälische Jagdrecht ist nicht vorgesehen. In Notfallsituationen sind bereits jetzt naturschutzrechtliche Ausnahmen möglich, die als letztes Mittel den Abschuss eines auffälligen Tieres vorsieht.

Nordrhein-Westfalen hat zahlreiche Initiativen ergriffen und bietet gute Maßnahmen für den Erhalt der Schafhaltung. Die zusätzliche und in der Antragsüberschrift geforderte sofortige Einführung einer Weidetierprämie für Schafhalter lehnt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir von hier oben nicht. Damit ist der **Antrag** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3557

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 1*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3557 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dem ist nicht so. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**. Vielen Dank.

Ich rufe auf:

16 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3569

erste Lesung

Anlage 1

Zu TOP 15 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Wegen der demographischen Entwicklung wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich deutlich steigen. Daher braucht es auch mehr gut ausgebildete Pflegekräfte, die sich professionell um die Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen kümmern. Dabei ist auch die Versorgung älterer Menschen von besonderer Bedeutung.

Mit engagierten Pflegekräften kann die Zukunft der Pflege und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen positiv gestaltet werden.

Um dies verwirklichen zu können, arbeiten wir aktuell intensiv an der Umsetzung der Pflegeberufereform und damit an der Stärkung der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang haben die „Ausbildungsfinanzierung in der Altenpflege“ und die nun vorgesehene Erhöhung der Schulkostenpauschale für die Landesregierung und für mich höchste Priorität.

Das Land unterstützt seit Langem die Träger der Ausbildungen in der Altenpflege durch eine finanzielle Beteiligung an den Schulkosten.

Das Landesaltenpflegegesetz enthält Regelungen zur Schulkostenpauschale für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (§ 5). Dabei wird die bislang seitens des Landes aufgebrachte Schulkostenpauschale schon länger als nicht auskömmlich diskutiert.

Die Zusammenführung der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Ausbildung führt zwar ab 2020 zu der Ablösung der bisherigen Ausbildungen. Bis dahin und für den sich ergebenden Übergangszeitraum muss das Land aber Sorge dafür tragen, dass Ausbildungen in der Altenpflege gestärkt werden.

Die alte und neue Ausbildung werden für bis zu sechs Jahre parallel weitergeführt. Dies wird zu Umbruchsituationen in der Praxis der Pflegeschulen führen. Die im Verhältnis zur Generalistik unzureichende Finanzierungssituation der herkömmlichen Ausbildung kann sich für die Fachseminare für Altenpflege dadurch verschärfen. Um die Ausbildung zu stabilisieren, ist es vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in der

Altenpflege erforderlich, die Schulkostenpauschale zu erhöhen.

Die Träger der Ausbildung sind bereits in der Umbruchphase zu unterstützen. Gerade die Altenpflege muss gestützt werden.

Die aktuelle Schulkostenpauschale ist gesetzlich festgelegt und beträgt aktuell 280,00 Euro je Schülerin oder Schüler und je Monat. Sie soll nun durch das Gesetz erhöht werden um 100 Euro auf dann 380 Euro monatlich je Schülerin und Schüler. Fachseminare profitieren somit direkt von der um 100 Euro erhöhten Schulkostenpauschale. Bereits jetzt sind im Landeshaushalt 63 Millionen Euro jährlich für die Finanzierung der Schulkostenpauschalen (= 18.750 Plätze) vorgesehen. Ab 2019 steigt diese Summe auf 85,5 Millionen Euro. Ein Plus von 22,5 Millionen Euro. Das Ganze natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags.

Mit der jetzigen Erhöhung stärken wir das Feld der Altenpflege. Dies gilt für eine Übergangsphase, bis die Finanzierung für die neue generalistische Ausbildung greift.

